



Equity Capital Markets

Taylor Wessing gehört mit ca. 700 Rechtsanwälten in zwölf Büros zu den europäischen Top-Kanzleien und zu den Marktführern im Bereich Corporate. Dabei ist unsere besondere Expertise auf dem Gebiet Equity Capital Markets anerkannt. Als fullservice Kanzlei beraten wir unsere Mandanten in allen Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts. Unser Ansatz ist industrienah. Wir verfügen neben besonderer Erfahrung bei der Beratung technologie- und know-how-intensiver Unternehmen über langjährige Mandatsbeziehungen zu führenden Investmentbanken und Finanzdienstleistungsunternehmen.

Unser Equity Capital Markets Team berät sowohl Emittenten als auch emissionsbegleitende Banken und Investoren in allen Bereichen des Aktien- und Kapitalmarktrechts. Bei öffentlichen Übernahmeangeboten begleiten wir Bieter und Zielgesellschaften sowohl im nationalen wie internationalen Rahmen in allen Phasen der Übernahme. Neben fundierter fachlicher Expertise profitieren Sie von unserer Stellung als Listing-Partner der Deutsche Börse AG und unseren guten Kontakten zu den verschiedenen Börsen und Aufsichtsbehörden.

Auch nach einem IPO ist die richtige anwaltliche Betreuung wichtig. Börsennotierte Unternehmen haben immer umfassendere Melde- und Berichtspflichten zu beachten und unterliegen bei Hauptversammlungen gesteigerten formalen Anforderungen. Das verlangt sowohl kapitalmarktrechtliche Erfahrung als auch spezifische aktienrechtliche Expertise. Damit Ihr Unternehmen auf der sicheren Seite ist, betreuen wir Sie mit unserem Know-how in allen laufenden kapitalmarktrechtlichen Belangen und begleiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen.

In Deutschland sind an allen Standorten von Taylor Wessing spezialisierte Rechtsanwälte unseres Equity Capital Markets Teams vertreten. Innerhalb unserer International Securities Group arbeiten wir mit unseren englischen Kollegen aus London sowie unseren französischen Kollegen aus Paris regelmäßig im Rahmen internationaler Projekte eng zusammen. Sofern außereuropäische Sachverhalte betroffen sind, können wir für unsere Mandanten im Rahmen eines One-Stop-Shop schnell und flexibel auf ein engmaschiges Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgreifen. Im wichtigen US-Markt kooperieren wir mit führenden Kapitalmarktrechts-Kanzleien, die uns auch bei 10b-5 Opinions, Privatplatzierungen nach Rule 144A und der Begebung von American Depository Receipts unterstützen.

Zu unseren Leistungen im Bereich Equity Capital Markets gehören insbesondere:

- Wertpapieremissionen und -platzierungen
- Alternative Eigenkapitalfinanzierungen
- Öffentliche Übernahmen
- Compliance und Corporate Governance
- Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen
- Anfechtungsprozesse und Spruchverfahren
- Corporate Housekeeping börsennotierter Unternehmen
- Squeeze-out-Verfahren
- Delistings

Unsere Beratungsleistungen im Überblick

Wertpapieremissionen und -platzierungen

Eigenkapitalfinanzierungen werden immer eine wichtige Quelle für die Unternehmensfinanzierung sein – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Fremdkapitalfinanzierungen immer schwieriger werden. Ein IPO, eine Zweitplatzierung oder die Platzierung anderer Finanzierungsinstrumente sollte daher immer als eine von mehreren strategischen Optionen eines Unternehmens berücksichtigt werden. In diesem Bereich berät unser Equity Capital Markets Team sowohl Investmentbanken und Finanzdienstleistungsunternehmen als auch Emittenten in allen Fragen des Kapitalmarktrechts und ist mit den sich ständig ändernden Marktstandards und Anforderungen der BaFin an Wertpapierprospekte bestens vertraut. Unsere Mandanten vertrauen dabei auf unsere fachliche Expertise in einem insbesondere durch europäische Vorgaben immer komplexer werdenden Verordnungsregime. Neben Bezugsrechtsemissionen beraten wir unsere Mandanten auch bei einem reinen Listing oder einer Privatplatzierung ohne ein gleichzeitiges öffentliches Angebot.

Alternative Eigenkapitalfinanzierungen

Bei einer angespannten Finanzlage stellt sich für kapitalmarktorientierte Unternehmen zunehmend die Frage nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gegenüber einer klassischen Zweitplatzierung. So kann beispielsweise die Durchführung eines Debt-to-Equity-Swaps zu einer erheblichen Entlastung eines Unternehmens führen und es durch die Erhöhung der Eigenkapitalquote und Schonung der Liquiditätsreserven in den Fokus weiterer Investoren rücken. Für unsere Mandanten erarbeiten wir in diesem Bereich in enger Abstimmung mit dem finanzierenden Bankenpool maßgeschneiderte Restrukturierungskonzepte.

Öffentliche Übernahmen

Öffentliche Übernahmen erfordern schnelles und zugleich sensibles Vorgehen. Bei einer bevorstehenden feindlichen Übernahme ist es für die Zielgesellschaft entscheidend, einen ausgereiften Maßnahmenkatalog an der Hand zu haben, um den Übernahmever Versuch erfolgreich abwehren zu können. Wir erstellen für unsere Mandanten detaillierte Übernahmeleitfäden und bereiten die Verwaltung der Gesellschaft gezielt auf die einzelnen Alternativszenarien vor. Bei freundschaftlichen Übernahmen verhandeln wir für unsere Mandanten maßgeschneiderte Business Combination Agreements und legen bei den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zum Übernahme-

angebot höchste Sorgfalt darauf, einerseits den Informationspflichten der Verwaltung und der zugrunde liegenden Kapitalmarkttransparenz zu genügen, andererseits aber niemals den erfolgreichen Abschluss der Übernahme aus den Augen zu verlieren. Auf Bieterseite erstellen wir für unsere Mandanten Angebotsunterlagen unter Einschluss eines reibungslos funktionierenden Systems von oftmals komplizierten kartellrechtlichen, finanziellen und sonstigen Vollzugsbedingungen.

Compliance und Corporate Governance

Nach einem erfolgreichen Börsengang hat die Investor Relations Abteilung des Emittenten zahlreiche Transparenz- und Publizitätsvorschriften zu beachten. Der korrekte Umgang mit Insiderinformationen, die Beachtung von ad-hoc-Mitteilungspflichten und die entsprechende Aufklärung der Mitarbeiter des Unternehmens stellt hohe Anforderungen an die entsprechenden Compliance Officers. Wir geben in diesem Zusammenhang unseren Mandanten umfassende Publizitätsleitfäden an die Hand und beraten bei der Ausgestaltung von Mitarbeiterhandbüchern, Insiderrichtlinien und bei allen sonstigen Fragen in dem weitreichenden Gebiet der Compliance.

Im Vorfeld eines Börsengangs ist eine wichtige Aufgabe des zukünftigen Emittenten, seine Corporate Governance-Strukturen an die Anforderungen des Kapitalmarkts anzupassen. Hierbei wird ein Emittent regelmäßig die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzen wollen. Wir beraten unsere Mandanten, insbesondere deren Vorstände und Aufsichtsräte, auf diesem Gebiet umfassend und stellen so sicher, dass – soweit gewünscht und für das Unternehmen sinnvoll – die Bestimmungen des Corporate Governance Kodex eingehalten werden.

Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen

Die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens gerät auch bei guten wirtschaftlichen Ergebnissen und Finanzkennzahlen zunehmend zur Bühne einzelner Aktionäre. Das komplexe und formstrenge aktienrechtliche Regelungsregime stellt dabei hohe Anforderungen an Vorstand und Versammlungsleiter, um entsprechende Anfechtungsrisiken möglichst gering zu halten. Unser Equity Capital Markets Team verfügt über langjährige Erfahrung in der Vorbereitung und Back-Office-Betreuung von Hauptversammlungen börsennotierter Unternehmen und ist im Umgang mit Shareholder Activism, aber auch den „Tricks“

bestimmter Berufsopponenten bestens vertraut. Durch individuelle Leitfäden für den Versammlungsleiter und unsere umfassende Vorbereitung des Vorstands auf Aktionärsfragen erhalten unsere Mandanten ein hohes Maß an Sicherheit bei der Durchführung ihrer Hauptversammlungen. Selbstverständlich beraten wir auch bei der Ausgestaltung und Dokumentation der Tagesordnungspunkte, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, Aktienoptionsprogrammen und sonstigen Satzungsänderungen.

Anfechtungsprozesse und Spruchverfahren

Auch eine noch so sorgfältig vorbereitete und durchgeführte Hauptversammlung befreit nicht vollends vom Risiko einer anschließenden Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage. In diesen Fällen ist es für das börsennotierte Unternehmen oftmals von existentieller Bedeutung, schnellstmöglich eine entsprechende Freigabeentscheidung zur Eintragung der entsprechenden Kapital- oder Strukturmaßnahme in das Handelsregister zu erhalten. Auch sind regelmäßig ein Squeeze-out, der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsvorgänge mit einem anschließenden Spruchverfahren hinsichtlich der Höhe der angebotenen Abfindungs- und Ausgleichszahlungen verbunden. Unsere in diesem Bereich erfahrenen Spezialisten beraten dabei zusammen mit Experten aus unserem Corporate Litigation Team in jedem Verfahrensabschnitt und können dabei auf eine umfassende Expertise und Erfahrung aus der Mitwirkung an bedeutenden Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich zurückgreifen.

Corporate Housekeeping börsennotierter Unternehmen

Eine Börsennotierung bringt für das betroffene Unternehmen in vielen Aspekten Veränderungen mit sich, die gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Lösungen erfordern. So kann die Implementierung eines Aktienoptionsprogrammes als ein wesentlicher Baustein zur Incentivierung von Führungskräften nur erfolgreich unter Zuhilfenahme spezieller fachlicher Expertise in diesem Bereich bewerkstelligt werden. Eine Börsennotierung stellt auch erhöhte Anforderungen an die Dokumentation von Beschlüssen und sonstigen internen Vorgängen, für die wir unseren Mandanten sowohl im Einzelfall kurzfristige Lösungen zur Verfügung stellen aber auch generelle Vorlagen und Muster erarbeiten.

Squeeze-out-Verfahren

Unmittelbar nach Einführung der entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen war unser Equity Capital Markets Team bereits an einem der ersten in Deutschland durchgeführten Squeeze-out-Verfahren beteiligt und hat seit dem die Expertise in diesem Bereich laufend ausgebaut. Wir beraten heute sowohl Gesellschaften als auch Großaktionäre in solchen Verfahren.

Delistings

Eine Börsennotierung ist nicht in Stein gemeißelt. Nach entsprechenden Veränderungen im Aktionärskreis, beispielsweise nach einer Übernahme oder umwandlungsrechtlichen Strukturmaßnahmen, kann eine Börsennotierung in einem unangemessenen Verhältnis zu den hierdurch entstehenden laufenden Kosten und Publizitätspflichten stehen. Sowohl bei einem sogenannten „kalten“ als auch einem regulären Delisting unterstützen wir unsere Mandanten von der zugrunde liegenden Strukturmaßnahme an über das Verfahren zum Widerruf der Börsenzulassung und einem damit verbundene Erwerbsangebot an die außenstehenden Aktionäre bis hin zur Begleitung bei einem etwaigen Spruchverfahren.

Bei allen unseren Tätigkeiten ist es für uns selbstverständlich, dass wir – soweit erforderlich – die Expertise von Kollegen aus anderen Rechtsbereichen in unsere Beratung einbeziehen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass nicht nur die gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Aspekte eines Mandats, sondern beispielsweise auch steuerrechtliche, prozessrechtliche, kartellrechtliche, wettbewerbsrechtliche, regulatorische oder arbeitsrechtliche Fragen mit der erforderlichen Fachkenntnis bearbeitet werden.

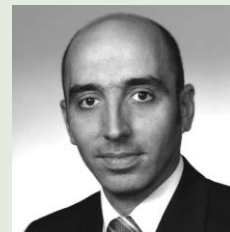
Ihre Ansprechpartner



Stephan Heinemann, München
s.heinemann@taylorwessing.com



Hassan Sohbi, Frankfurt
h.sohbi@taylorwessing.com



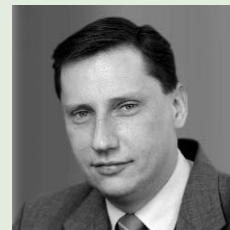
Marc-Oliver Kurth, LL.M., Berlin
m.kurth@taylorwessing.com



Dr. Oliver Rothley, München
o.rothley@taylorwessing.com



Dr. Oliver Kirschner, Hamburg
o.kirschner@taylorwessing.com



Dr. Andreas Wirth, München
a.wirth@taylorwessing.com

Berlin Brüssel Cambridge Dubai Düsseldorf
Frankfurt Hamburg London München Paris
Representative offices: Alicante Beijing Shanghai

www.taylorwessing.com

Eine starke Kraft in Europa

Mit rund 750 Rechtsanwälten an 13 internationalen Standorten beraten wir insbesondere in unseren Kernmärkten Deutschland, England und Frankreich. Wir verfügen darüber hinaus über Büros in Brüssel und Dubai sowie Repräsentanzen in Alicante, Beijing und Shanghai. Als Full-Service Kanzlei betreuen wir Unternehmen umfassend und praxisnah in allen Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts. Zu unseren Mandanten zählen die Großindustrie, der Mittelstand, die Öffentliche Hand, Banken und Finanzinstitutionen und expandierende Start-up Unternehmen.

Rechtsgebiete

- **Arbeitsrecht**
Individual- und Kollektivarbeitsrecht
- **Banking & Finance**
- **Bau- und Immobilienrecht**
Projektentwicklung und -steuerung
Bauvertragsrecht
Immobilientransaktionen
Immobilienfinanzierung
- **Corporate / M&A**
Kapitalmarktrecht, Börsengänge
Private Equity, Venture Capital
Transaktionen mit der VR China
- **EU-Recht / Kartellrecht**
Fusionskontrolle, Kartellrecht, Beihilferecht
Regulatory Affairs, Antidumping / WTO
EG-Grundfreiheiten
- **Gewerblicher Rechtsschutz**
Wettbewerbsrecht, Patentrecht
Markenrecht, Urheberrecht
- **Öffentliches Wirtschaftsrecht**
Öffentliches Baurecht, Privatisierungen
Umweltrecht, Vergaberecht
- **Private Client**
Nationale und internationale
Nachfolgeplanung
- **Prozeführung und Streitbeilegung**
- **Restrukturierungen, Sanierungen & Insolvenzen**
- **Steuerrecht**
Unternehmensstrukturierung
- **Wirtschafts-, Zivil- und Handelsrecht**
Seerecht, Vertriebs- und Vertragsrecht

Büros und Repräsentanzen

Berlin

Ebertstraße 15
10117 Berlin
Deutschland
Tel +49 (0)30 88 56 36 0
Fax +49 (0)30 88 56 36 100
berlin@taylorwessing.com

Brüssel

Trône House
4 Rue du Trône
1000 Brüssel
Belgien
Tel +32 (0)2 2 89 60 60
Fax +32 (0)2 2 89 60 70
brussels@taylorwessing.com

Cambridge

24 Hills Road
Cambridge CB2 1JW
England
Tel +44 (0)1223 44 64 00
Fax +44 (0)1223 44 64 01
cambridge@taylorwessing.com

Dubai

28th Floor, Al Moosa Tower II
Sheikh Zayed Road
P.O. Box 33675, Dubai
Vereinigte Arabische Emirate
Tel +971 (0)4 332 3324
Fax +971 (0)4 332 3325
dubai@taylorwessing.com

Düsseldorf / Neuss

Benrather Straße 15
40213 Düsseldorf
Deutschland
Tel +49 (0)211 83 87 0
Fax +49 (0)211 83 87 100
duesseldorf@taylorwessing.com

Am Krausenbaum 42
41464 Neuss
Deutschland
Tel +49 (0)2131 7 40 30 0
Fax +49 (0)2131 7 40 30 50
neuss@taylorwessing.com

Frankfurt am Main

Senckenberganlage 20-22
60325 Frankfurt a. M.
Deutschland
Tel +49 (0)69 9 71 30 0
Fax +49 (0)69 9 71 30 100
frankfurt@taylorwessing.com

Hamburg

Hanseatic Trade Center
Am Sandtorkai 41
20457 Hamburg
Deutschland
Tel +49 (0)40 3 68 03 0
Fax +49 (0)40 3 68 03 280
hamburg@taylorwessing.com

London

5 New Street Square
London EC4A 3TW
England
Tel +44 (0)20 73 00 70 00
Fax +44 (0)20 73 00 71 00
london@taylorwessing.com

München

Isartorplatz 8
80331 München
Deutschland
Tel +49 (0)89 2 10 38 0
Fax +49 (0)89 2 10 38 300
muenchen@taylorwessing.com

Paris

42, Avenue Montaigne
75008 Paris
Frankreich
Tel +33 (0)1 72 74 03 33
Fax +33 (0)1 72 74 03 34
paris@taylorwessing.com

Repräsentanzen:

Alicante

Paseo Explanada de España No. 1
03002 Alicante
Spanien
Tel +34 (0)96 5 14 28 05
Fax +34 (0)96 5 20 02 48
alicante@taylorwessing.com

Beijing

Unit 1503, Tower 2, Prosper Center
No. 5 Guanghua Road, Chaoyang District
Beijing 100020
Volksrepublik China
Tel +86 (10) 85 87 58 86
Fax +86 (10) 85 87 58 85
beijing@taylorwessing.com

Shanghai

Unit 1509
United Plaza
No. 1468, Nanjing West Road
Shanghai 200040
Volksrepublik China
Tel +86 (0)21 62 47 72 47
Fax +86 (0)21 62 47 72 48
shanghai@taylorwessing.com